

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.488.565

Wien, am 18. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek hat am 18. Juni 2025 unter der Nr. **2675/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Teures Einheitsticket statt flexibler Mobilität?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 1a:

- *Wird den Mitarbeitern Ihres Ressorts ein Jobticket angeboten?*
- *Falls ja, wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts haben seit 01.06.2023 ein Jobticket in Anspruch genommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Von 1. Juni 2023 bis 31. Juli 2025 bestand für Bedienstete in Ausbildungsverhältnissen, wie Polizeischülerinnen und Polizeischülern, Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten sowie Lehrlingen die Möglichkeit gegen Ersatz der Kosten ein österreichweit gültiges Klimaticket in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus werden „Jobtickets“ nur in Einzelfällen gewährt.

Die Gesamtanzahl der bisher gewährten Jobtickets ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2023	2024	2025
Gesamtanzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welchen ein Jobticket in Form eines Klimatickets zur Verfügung gestellt wurden	646	1.930	1.593

Zur Frage 1b:

- *Welche Gesamtkosten sind dem Ressort seit Einführung des Jobtickets jährlich entstanden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Die entstandenen Gesamtkosten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2023	2024	2025
Klimaticket	€ 46.674,11	€ 196.622,99	€ 164.347,24

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *In welcher Form werden in Ihrem Ressorts Jobtickets angeboten (KlimaTicket Ö, regionale Wochen-, Monats- oder Jahreskarten)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Art der ausgegeben Tickets)*
- *Wurde im Vorfeld eine interne Evaluierung durchgeführt, welche Ticketvarianten (z.B. regionale Netzkarten, Monatskarten, Streckenkarten) im Sinne der Wirtschaftlichkeit und tatsächlichen Nutzung sinnvoll wären?*
- *Welche Alternativen wurden im Vorfeld geprüft und aus welchen Gründen verworfen?*

Wie zur Frage 1a ausgeführt, konnten Bedienstete in Ausbildungsverhältnissen einen Antrag auf Kostenersatz für das österreichweite Klimaticket stellen. Es handelte sich dabei um eine Attraktivierungsmaßnahme für Neuaufnahmen. Der Kostenersatz betrug maximal die Höhe eines österreichweit gültigen Klimatickets, weshalb ein solcher auch für sämtliche günstigere Tickets (mit regionaler oder zeitlich kürzerer Beschränkung) in Anspruch genommen werden konnte. Im Falle einer Zurverfügungstellung wird darauf Bedacht genommen, welche Ticketvariante zweckmäßig ist.

Zur Frage 5:

- *Welche steuerlichen Auswirkungen hat die Ausgabe von Jobtickets für das Ressort und die Mitarbeiter?*

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zur Frage 6:

- *Falls einzig das KlimaTicket Ö angeboten wird:*
 - Ist geplant, künftig auch günstigere oder regional beschränkte Jobticket-Varianten anzubieten, wie es Unternehmen oder andere Ressorts teilweise praktizieren?*
 - Inwiefern wurde sichergestellt, dass die Entscheidung für das KlimaTicket Ö nicht auch) der politischen Außendarstellung eines ressortinternen Projekts diente?*
 - Ist eine Evaluierung der tatsächlichen Nutzung des Klima Tickets Ö durch die Mitarbeiter (dienstlich wie privat) geplant?*
 - Wenn ja, wann?*

Aufgrund des gebotenen, restriktiven Budgetvollzugs wurde die Übernahme der Kosten von Klimatickets mit 01. August 2025 ausgesetzt.

Gerhard Karner

